

**Kolloquium „Aktuelles Zivilrecht für Examenskandidaten“**

*Arbeitsblatt 5*

Fall 258: T, die Tochter von M und F möchte mit ihrem Freund B zusammenziehen. Eine Heirat des Paares, das bereits ein Kind hat, ist geplant. Um den beiden den Kauf einer Eigentumswohnung zu ermöglichen, überweisen M und F von ihrem gemeinsamen Konto € 60.000,- an B. B benutzt das Geld, um eine Eigentumswohnung zum Preis von € 100.000,- zu erwerben, in die T und B mit ihrem Baby einziehen. Ein Jahr später heiraten B und T, nach vier weiteren Jahren wird die Ehe geschieden. Im Rahmen eines im Scheidungsverfahren geschlossenen Vergleichs verzichten B und T gegenseitig auf den Zugewinnausgleich. *Können M und F von B die Rückzahlung von € 60.000,- verlangen?*

Fall 259: T ermordet im Jahr 1990 gemeinsam mit seinem Halbbruder den Schauspieler Walter Sedlmayer und wird deshalb im Jahr 1993 zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt. Im Jahr 2007 wird T aus der Haft entlassen. Nunmehr verlangt T von der Internetpublikation „S Online GmbH“, aus dem Internet-Archiv den Menüpunkt: „Dossier: Sedlmayer-Mord“ und die zugehörigen Dateien, die Berichte aus den Jahren 1990-1993 enthalten, in denen die Täter mit vollem Namen genannt werden, zu entfernen. *Zu recht?*

Fall 260: M mietet im Jahr 1959 eine Wohnung von V. Im Jahr 1990 wird das Dachgeschoss über der Wohnung der M ausgebaut und danach ebenfalls vermietet. 2002 beschwert sich M bei V (zu recht), die Wohnung im Dachgeschoss habe eine unzureichende Schallisolierung, so dass sie, M, jedes Geräusch aus der dortigen Wohnung mitbekomme. Nach Auszug des bisherigen Mieters der Dachgeschosswohnung verfolgt M die Sache zunächst nicht weiter, weil sie sich von dem neuen Mieter weniger gestört fühlt. Im Jahr 2007 fordert M jedoch erneut von V, die Schallisolierung in Ordnung zu bringen. *Zu recht?*

Fall 261: V will sein Auto verkaufen, K ist am Kauf interessiert. Telefonisch vereinbaren beide, dass sie sich am nächsten Tag treffen wollen, um den Kaufvertrag zu schließen und abzuwickeln. Beide sind sich einig, dass ein Vertragsmuster verwendet werden soll, dass man nur noch ausfüllen muss. V findet in seinen Unterlagen ein Vertragsmuster, das er von seiner Kfz-Versicherung im Rahmen einer Werbeaktion erhalten hat. K und V einigen sich, dass V dieses Muster mitbringen soll. Am nächsten Tag treffen sich K und V wie vereinbart.

Sie setzen in den Kaufvertrag den Preis von € 15.000,- ein, kreuzen die Klausel „Der Verkäufer erklärt, dass nach seiner Kenntnis das Fahrzeug in dem Zeitraum, in dem es sein Eigentum war, sowie in davor liegenden Zeiten unfallfrei ist“ an und unterzeichnen den Vertrag. Das Formular enthält außerdem die Klausel: „Der Käufer hat das Fahrzeug überprüft und Probe gefahren. Die Rechte des Käufers bei Mängeln sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verkäufer hat einen Mangel arglistig verschwiegen und/oder der Verkäufer hat eine Garantie für die Beschaffenheit des Vertragsgegenstandes abgegeben, die den Mangel betrifft“. Nach Übergabe und Bezahlung des PKW stellt sich heraus, dass dieser bei einem Vorbesitzer einen schweren Unfallschaden erlitten hat, von dem V nichts wusste. K verlangt Rückzahlung des Kaufpreises von € 15.000,-. *Zu recht?*